

Schriftliche Bestätigung der getesteten Person über die Durchführung eines PoC-Antigen-Tests und das Vorlegen des zutreffenden Nachweises der Anspruchsberechtigung für eine Testung nach der Coronavirus-Testverordnung am Bayerischen Testzentrum Würzburg.

Für einen direkten Erregernachweis zur Klärung des Verdachts auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wurde am heutigen Tag ein PoC-Antigen-Test durchgeführt.

Dies bestätige ich hiermit.

Würzburg

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Unterschrift der getesteten
Person/ des gesetzlichen
Vertreters

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Würzburg - Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Würzburg finden Sie auf der Rückseite dieses Formulars.

Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Würzburg, innerhalb des Landratsamtes das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, E-Mail: poststelle@lra-wue-bayern.de, Tel. 0931 8003-0, Fax: 0931 8003-5690 verantwortlich.

Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 5 TestV.

Das Testzentrum Talavera ist ein vom öffentlichen Gesundheitsdienst betriebenes Testzentrum (§ 6 Abs.1 Nr.1 Coronavirus-Testverordnung - TestV). Als nach § 6 Abs.1 TestV berechtigter Leistungserbringer hat der öffentliche Gesundheitsdienst (Landratsamt Würzburg – Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Würzburg) gem. § 7 Abs. 5 TestV die nach Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 6 Nummer 1 zu dokumentierenden Angaben und die für den Nachweis der korrekten Durchführung und Abrechnung notwendige Auftrags- und Leistungsdokumentation bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren. Zur Auftrags- und Leistungsdokumentation zählt insbesondere auch die schriftliche oder elektronische Bestätigung der getesteten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters über die Durchführung des Tests (§ 7 Abs.5 Nr.8 TestV).

Die Angaben nach Nummer 5-8 des § 7 Abs.5 TestV sind lokal zu dokumentieren und werden im Rahmen der Abrechnung nicht an die Kassenärztliche Vereinigung übermittelt. Lediglich im Rahmen einer Überprüfung kann eine Vorlage dieser Angaben von der Kassenärztlichen Vereinigung verlangt werden (§ 7a Abs.1 und 2 TestV). Sie können in diesem Zusammenhang dazu genutzt werden, zu bewerten ob die abgerechnete Testleistung tatsächlich und ordnungsgemäß erbracht wurde.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Würzburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Für Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, E-Mail: datenschutz@lra-wue.bayern.de, Tel. 0931 8003-5786, Fax: 0931 8003-905786, wenden.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Tel. 089 2126720, Fax: 089 21267250, www.datenschutz-bayern.de.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch der Internetseite des Landratsamtes Würzburg (www.landkreis-wuerzburg.de/Datenschutz) entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Ansprechpartner beim Gesundheitsamt.